

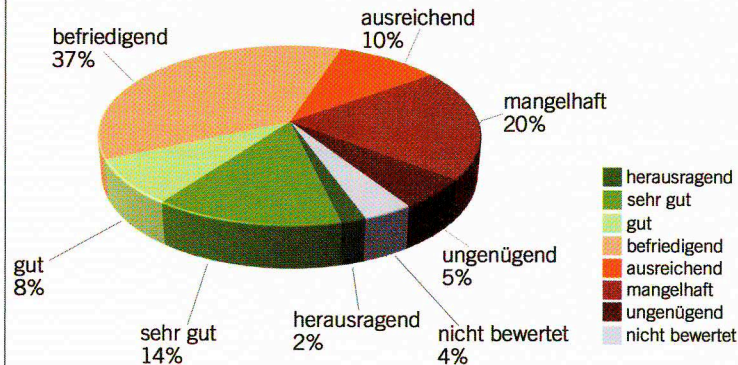
ITA-Studie offenbart mangelnde Kostentransparenz im deutschen Versicherungsmarkt

Seit dem 01.07.2008 müssen Lebensversicherer ihre Kunden vor Vertragsschluss über bestimmte Kosten informieren, so schreibt es die VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV) vor. Doch auch zwei Jahre nach der Reform des Versicherungsvertragsgesetzes ist die angestrebte Kostentransparenz noch nicht in Sicht. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie des Instituts für Transparenz in der Altersvorsorge (ITA) in Berlin. In der Studie wurden die Kostenangaben in den Produktinformationsblättern der 50 größten Lebensversicherungsgesellschaften in Deutschland untersucht. Das Fazit ist verheerend: Die derzeit gemachten und vorgeschriebenen Kostenangaben sind gänzlich ungeeignet, um das vom Gesetzgeber verfolgte Ziel der Kostentransparenz als Grundlage für den Vergleich von Produkten zu erreichen. Verbraucher sind deshalb kaum in der Lage, die tatsächlich anfallenden Kosten einer Lebensversicherung nachzuvollziehen und verschiedene Produkte miteinander zu vergleichen.

In der Studie wurden die Kostenangaben in den Produktinformationsblättern von 109 Tarifen am Beispiel der Basis-(Rürup-)Rentenversicherungen anhand aufgestellter Kriterien auf

ihre Vereinbarkeit mit dem Formulierungsvorschlag des Gesetzgebers untersucht. Dabei wurden die Darstellung und Offenlegung der einzelnen Kostenarten mittels vier Kriterien bewertet, die sich aus den Vorgaben des Gesetzgebers ableiten lassen: Inhaltliche Richtigkeit, Übersichtlichkeit, Verständlichkeit und Knappheit. Dabei ragen nur zwei der 109 untersuchten Tarife positiv aus der Menge heraus. Fast die Hälfte der Tarife liegt jedoch im befriedigenden bis ausreichenden Bereich, während ein Fünftel (23 Tarife) mit mangelhaft bewertet wurde. ■

Bewertung der Kostentransparenz bei den untersuchten 109 Tarifen



Quelle: ITA Institut für Transparenz in der Altersvorsorge GmbH